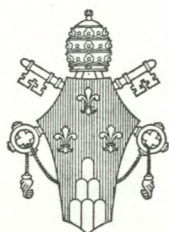


Antwortschreiben des Hl. Vaters auf die gemeinsame Adresse der vom 19. bis 22. September 1967 in Fulda versammelten Deutschen Bischöfe. — Richtlinien zum Rahmenplan für die Glaubensunterweisung. — Biblischer Leseplan für das 8. Schuljahr (Maximalplan). — Religionsunterricht. — Frühjahrskonferenz 1968. — Fastenhirtenbrief 1968. — Eigenmessen der Erzdiözese Freiburg. — Jugendkreuzweg 1968. — Suchanzeige Eheschließung Caspar Gundermann. — Kurs für Oberministranten. — Schulungskurse und Werkwochen. — Exerzitien für höhere Schüler und Schülerinnen. — Priesterexerzitien. — Gemeinschaftsexerzitien der Bewegung Mondo Migliore. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Ernennung von Ehrendekanen. — Ernennungen. — Zuruhesetzung. — Versetzungen. — Sterbefall.

Nr. 44

Antwortschreiben des Hl. Vaters auf die gemeinsame Adresse der vom 19. bis 22. September 1967 in Fulda versammelten Deutschen Bischöfe



PAULUS VI

Unseren geliebten Söhnen und
Ehrwürdigen Brüdern
Gruß und Apostolischen Segen

Euren Brief, geliebte Söhne und Ehrwürdige Brüder, reich an Bekundung Eures Pflichtgefühls, den Ihr, anlässlich Eurer Zusammenkunft zur alljährlichen Bischofskonferenz in Fulda, am Grabe des Apostels der Deutschen, des Hl. Bonifatius, gemeinsam abgefaßt und Uns gesandt habt, haben Wir mit großer Befriedigung erhalten. Er hat in nicht geringem Maße durch seine gefällige und angenehme Form in der Abfassung — zu Eurem besonderen Lob! — in trefflichem geschliffenem Latein Unser Wohlgefallen gefunden, Uns aber auch ganz besonders erfreut durch Eure offenkundig so treue Anhänglichkeit gegenüber dem Stuhle des Hl. Petrus sowie durch Eure gewissenhafte Beachtung der Dokumente Unseres Lehramtes und der Beschlüsse des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils.

Diese Eure Ergebenheit haben Wir zwar schon oftmals bestätigt erhalten; sie wurde Uns aber jetzt wieder in lichtvoller Weise bewiesen; das hat uns in einem ungewöhnlichen Maße — sicherlich ein Ge-

schenk des Himmels — in den auf Uns lastenden Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten getröstet; darum danken Wir Euch von ganzem Herzen; sind Wir ja mit tiefster Hoffnung auf Euch und auf eine fruchtbringende Ausübung Eures Amtes erfüllt worden.

In der Tat, Wir konnten klar ersehen, daß Ihr eines Herzens und Sinnes danach trachtet, im Gehorsam gegen das Evangelium Christi und im heilbringenden Bekenntnis unserer heiligsten Religion dem Fortschritt und Ansehen der Katholischen Kirche in Deutschland, im Hinblick auf die Erfordernisse unserer Zeit, durch den Austausch kluger Gedanken Eure Mühe und Euren Fleiß zu widmen.

Euer Brief führte zahlreiche Angelegenheiten auf, über die bei Eurer Zusammenkunft gesprochen wurde. Gewiß ist jedes dieser Themen von nicht geringer Bedeutung; doch müssen Wir wegen der Kürze der Zeit und des Raumes Uns auf einige beschränken, die Uns durch ihr Gewicht und ihre Bedeutung hervorstechen scheinen.

Mit besonders lobwürdiger Eintracht habt Ihr beschlossen, das laufende Jahr, das Jahr des Glaubens — es ist ja der Erinnerung an das Martyrium der Hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht — durch Veranstaltungen verschiedenster Art zur Förderung der Frömmigkeit zu feiern.

Was ist vorzüglicher, dringlicher und nützlicher als die Pflege und der wachsame Schutz des Glaubens, der ein unaussprechliches Geschenk Gottes ist? Zweifellos ist der Glaube zur Erlangung des Heiles notwendig; steht doch geschrieben: „Ohne Glauben ist es nicht möglich Gott zu gefallen“ (Hebr. 11, 6).

Da nämlich die Höhe der zu erlangenden ewigen Glückseligkeit alles übersteigt, was der Mensch mit

seinem Verstand zu erfassen und mit seinen Kräften zu erreichen vermag, kann das Wissen um sie nur aus der Hand Gottes empfangen werden. Solche Erkenntnis aber, in der wir den von Gott geoffenbarten und durch das kirchliche Lehramt vorgestellten Wahrheiten mit ganzer Zustimmung anhängen müssen, ist nichts anderes als die übernatürliche Tugend des Glaubens; wer sie zurückweist, der schließt sich vom Wege zur Glückseligkeit aus, der befindet sich in Finsternis und Todesschatten, mag er an irdischen Gütern noch so reich sein; denn durch diese Abweisung bleibt ihm das höchste Gut versagt, das allein das echte und grenzenlose Meer der Wahrheit, der Schönheit und der Liebe ist, nach dem das Sehnen der Seele aus tiefstem Grunde allezeit geht — denn „für Dich, o Herr, hast Du uns geschaffen; und unruhig ist unser Herz, bis es in Dir ruht“ (S. Augustinus, Conf. I. 1; P. L. XXXII, 661).

Nun kommt aber der Glaube vom Hören; deshalb ist die helfende Mitwirkung des rechtmäßigen Lehrers nötig. Gott, der vom Anfang der Welt an den Weg des Heiles festgelegt, der an vielen Orten und in vielfacher Weise einst durch die Propheten, zuletzt aber durch seinen Sohn zu uns gesprochen hat, den er als Gesamterben eingesetzt, durch den er auch die Welt geschaffen hat (vgl. Hebr. 1, 1—2), — Er hat Euch Bischöfe als Künder des Glaubens, in Einheit mit dem Papst ohne Irrtum, als Lehrer und Vorsteher in der Kirche eingesetzt. Mit gutem Recht glaubt Ihr, daß dieser Auftrag für Euch an erster Stelle steht und daß Ihr Euch mit unermüdlicher Klugheit und Sorge der Pflicht widmen müßt, die Euch anvertrauten Glieder der Gemeinschaft Christi durch eine unverdorrene, reine und ungekürzte Lehre zu führen, um so Euch selbst als getreue Diener und Spender der göttlichen Geheimnisse zu erweisen (vgl. 1 Kor. 4, 1).

Gerade heutzutage ist dies ganz besonders notwendig, da der katholische Glaube und die Wahrheit des Evangeliums mit so vielen Ränken angefochten, mit Hinterhältigkeit angegriffen werden und der Geringschätzung ausgesetzt sind.

Vereinigt in Euch die Vorzüge zweier Steine, des Diamanten und des Magnetsteins, ich meine die Festigkeit des Widerstandes und die anziehende Kraft der Liebenswürdigkeit; widerlegt die Irrenden und weiset sie zurecht mit dem Ansehen, das Euch auszeichnet in Eurer Eigenschaft als Lehrer des Glaubens, als Künder des Wortes Gottes, als Prediger und Propheten des Neuen Bundes und als Führer des heiligen Gottesvolkes: „Ihr aber, Geliebteste, baut Euch auf über Eurem heiligsten Glau-

ben und betet im Heiligen Geiste, bewahret Euch in der Liebe Gottes, die Barmherzigkeit Unseres Herrn Jesu Christi zu ewigem Leben erwartend“ (Jud. 20—21).

Mit großer Freude erfahren Wir, daß Ihr mit einstimmigem Beschluß ein Hirtenschreiben erlassen habt, das dieser dringenden Pflicht Rechnung trägt; Wir wünschen Euch dazu reichen Erfolg: aus dem Schatz Eures Herzens bringt Ihr so Altes und Neues hervor. Ihr zeigt, wie man den Menschen unserer Zeit in geeigneter Weise die treue Beachtung der Lehrsätze und Vorschriften des christlichen Glaubens nahebringen soll.

Der Glaube ist nämlich die Wurzel der Rechtfertigung, der Anfang des Heiles, das Vorspiel des ewigen Lebens und der seligen Schau des Friedens; er ist auch das Fundament, auf dem die Einheit von Leben, Lehre und Tun der Kirche beruht, hauptsächlich deshalb, weil „der einzige Mittler Christus seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt hat und unablässig trägt, und so durch sie Wahrheit und Gnade auf alle ausgießt“ (II. Vatikan. Ökumenisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, n. 8). Aus diesem Grunde kann nie die Sorge groß genug sein, daß alle „festgefügt seien in der Liebe, um reich zu werden an aller Gewißheit und Einsicht, um zur Erkenntnis des Geheimnisses Gottes des Vaters und Jesu Christi“ zu gelangen (Kol. 2, 2).

Es bedarf der Mühe und des Fleißes, damit das Licht des Glaubens bei Euch hell erstrahle und — da ja der Glaube ohne Werke tot (vgl. Jak. 2, 20) und erst durch die Werke der Liebe wirksam ist (vgl. Gal. 5, 6) — der Glaube wie die Sonne glühe, so daß keiner sich seiner Ausstrahlung entziehen kann; denn das gerade ist „der Wert dessen, was man christlich nennt“ (Tertull. „De Patientia“, XII, 12; P. L. I, 1380).

Aus diesem Grunde sollen die Christgläubigen, denen Ihr durch Euer Beispiel den Weg weist, sich der Liebestätigkeit gegen Einzelne wie auch gegenüber Gemeinschaften mit Sorgfalt und Hingabe widmen; sie mögen, um dabei des ewigen Lohnes nicht verlustig zu gehen, den Geist des Wohltuns und den Gemeinsinn nie vergessend, all das, was sie spenden oder unternehmen, im Geiste des Glaubens schenken oder ausführen; so mögen sie in den Kranken, Hungernden, Obdachlosen, Notleidenden, Armen und Trauernden Christus selbst besuchen, speisen, beherbergen und trösten.

„Und die Glieder am Leibe, die wir für weniger edel halten, behandeln wir mit um so größerer Ehrerbietung“ (1 Kor. 12, 23). Die Kleinen aber, die Schwachen, Kranken, die geistig weniger Begabten, die Besitzlosen, Notleidenden und Brethaftern, sofern sie sich durch christliche Geduld und Demut auszeichnen, ihre Übelstände geduldig ertragen und sich als Sühnopfer anbieten, dürfen nicht als wertlose Glieder in der Kirche, dem mystischen Leibe Christi, angesehen werden; sie sollen auch nicht unbeachtet bleiben oder gering geschätzt werden. Sie sind vielmehr häufig durch frommes Gebet und durch ihre Leiden, als Teilhaber am Leiden Christi, Gott wohlgefälliger und erweisen sich so für die Kirche als wertvollere Gefäße im Haus des Herrn, das durch den Glauben begründet, durch die Hoffnung aufgebaut und durch die Liebe vollendet wird.

Wir dürfen sodann nicht verfehlen, Eure Gedanken und Sorgen voll zu loben und zu billigen, die Ihr Euch mit allem geziemenden Eifer darüber macht, die Zahl der Priester, Eurem Bedarf entsprechend, zu erhöhen und sie durch gediegene Unterweisung und Wissensschulung richtig auszubilden, und das umsomehr, als sie bei der heutigen Neigung zur Lauheit und durch andere umständebedingte Verhältnisse bei Euch wie anderswo leider immer weniger werden. Möge doch Gott unser heißes Flehen erhören und zahlreiche Arbeiter in seine Ernte senden und hochherzigen Seelen den Sinn für Himmlisches sowie den Eifer der Hingabe an das Evangelium eingießen; möge Er aus den verschiedenen Kreisen Eurer Landsleute recht viele junge Menschen an sich ziehen, auf daß sie heranwachsen zur Hoffnung der Kirche, auf daß aus Ihnen unbeirrbar Diener des Altares werden, die sehr wohl erkennen, was Rang und Würde eines Priesters ist, der dem ewigen Hohenpriester Christus gleichförmig geworden ist; Ihm gehören sie in besonderer Weise an, Ihm sollen sie durch ein täglich enger werdendes Band mehr und mehr verbunden werden; mit Seiner so milden und barmherzigen und doch so starken Hand möge Christus, der Herr und Meister, die Herzen der Seinen formen und an sich ziehen.

In der Schulfrage bestehen bei Euch ernste Schwierigkeiten; Euch drückt die Befürchtung, es könnte dahin kommen, daß sich die Situation verschlechtert, so daß in allen Teilen Deutschlands die religiös-sittliche Erziehung aus den verschiedenen Einrichtungen des öffentlichen Schulwesens verschwindet. Daraus wird dem angesehenen deutschen Volk großer Schaden erwachsen, der sich in der Zukunft erst noch klarer zeigen und zu noch ernsteren Fol-

gen führen wird, denn die menschliche Kultur kann nicht echt und beständig sein, wenn nicht gerade sie auf dem Sittengesetz beruht; die Ordnung von Sitte und Recht, das bestätigen die Annalen der Geschichte, verfällt und verdirbt leicht, wenn sie nicht durch religiöse Lebensauffassung, Achtung vor dem ewigen Gesetz und lautere Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen unterbaut ist.

Bemüht Euch daher, wo es notwendig und geboten ist, mit findigem Eifer und überzeugenden Gründen, daß die christliche Erziehung der Jugend bei Euch unversehrt erhalten und die Rechte der Eltern voll gesichert bleiben, zu denen die freie Wahl der Schule für die Kinder ebenso zählen muß wie andere wichtige bürgerliche Rechte (Erklärung „Gravissimum educationis“, 6).

Sodann gereicht es Eurer Wachsamkeit mit vollem Recht zur Ehre, wenn Ihr bezüglich der Religionslehrer, Priester und Laien, gewissenhaft Sorge tragt, daß sie für ein so wichtiges Amt entsprechend gründlich ausgebildet werden. Wenn das Wort wahr ist: „Der größte Lerneifer ist der Adel eines Lehrers“ (S. Ambrosius, De Virginibus, II, 2; P. L. XVI, 220), dann muß es in der Tat mit aller Kraft angestrebt und sichergestellt werden, daß sie die Gesetze des Lehrens beherrschen, echtes und reiches Wissen mitbringen, aber auch eine persönliche Haltung haben, die mit den sittlichen und religiösen Tugenden im Einklang steht.

Die Harmonie dieser Tugenden führt — wie die sieben Saiten einer Leier zum wohltönenden Akkord zusammenklingen — zu einer völlig ausgeglichenen Heiligkeit, zu der alle, die sich zum christlichen Namen bekennen, berufen sind, und die ihr, und mit Euch alle jene, die zu leiten und zu fördern Ihr bemüht seid, unverzagt erstreben müßt. Das ist Unsere Hoffnung, das sind Unsere Wünsche, die wir durch Unsere Gebete zu Gott bekräftigen. — Möge Deutschland, das so großartige Persönlichkeiten hervorgebracht hat, in diesem Jahr des Glaubens zahlreiche Beispiele hervorragender Sittenreinheit, leuchtender und tätiger Weisheit und bewährter Hochherzigkeit finden, hervorbringen und fördern, Beispiele, auf denen sich die Zuversicht einer besseren Zukunft begründen läßt und durch die uns in einer undurchsichtigen Lage ein freundliches Licht der Rettung entgegenstrahlt; solche Beispiele werden in der Tat hervorragende Früchte des Vatikanischen Ökumenischen Konzils sein, ein ansehnlicher Kranz, der heranreift. Das ist Unsere Hoffnung; sie werde, mit Gottes Hilfe, Wirklichkeit!

Als erstes müssen Wir zwar die Tugend im Auge haben, aber als zweites die Sorge um die Gesundheit; daher möchten Wir Euch herzlichst dafür danken, daß Ihr Uns mit so liebevollen und frommen Gebeten die Wiedererlangung der Körperkräfte erleht und so dazu beigetragen habt, daß Wir nach der Erschütterung Unseres Gesundheitszustandes sehr bald wieder gesund zu Unserer altgewohnten Arbeit zurückkehren konnten. Wir wiederum wünschen Euch von Herzen, Ihr möchtet allezeit an Leib und Seele gesund bleiben, reichlich beschenkt mit der allmächtigen Gnade Christi, damit Ihr den guten Kampf des Glaubens kämpfen und, so mit den Waffen aller Tugenden gestärkt, ungeschwächt dem Wachstum und der Ehre des Königtums Christi dienen könnt, wodurch Ihr zu Euren bisherigen Verdiensten in der Kirche neue und noch leuchtendere hinzufügen mögt.

Und nun senden Wir Euch zum Weihnachtsfeste die herzlichsten Glück- und Segenswünsche; daraus möget Ihr ersehen, wie sehr Wir Euch allezeit zugehtan sind, stets eifrig besorgt um Euer Glück, und es bleibt Uns zum Schlusse nur noch, daß Wir Euch, Geliebte Söhne und Ehrwürdige Brüder, den Apostolischen Segen, als Pfand göttlicher Hilfe und göttlichen Schutzes, erteilen; es ist Unser Wille, daß er auch für Klerus und Volk Eures jeweiligen Amtsgebietes gelte.

Gegeben zu Rom, am Grabe des Hl. Petrus, am 7. Dezember, dem Feste des Hl. Bischofs Ambrosius, 1967, im 5. Jahre Unseres Pontifikates.

Paul VI. PP.



Nr. 45

Richtlinien zum Rahmenplan für die Glaubensunterweisung

Der Rahmenplan für die Glaubensunterweisung wurde im Auftrag der Deutschen Bischöfe vom Deutschen Katechetenverein erarbeitet und von der außerordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 2./3. Mai 1967 in König-

stein/Taunus gebilligt. Durch Erlaß vom 1. September 1967 (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1967, Nr. 20) ist er für die Erzdiözese Freiburg verbindlich eingeführt worden. (Die vom Deutschen Katechetenverein herausgegebenen Beihefte und die „Einführung in den Rahmenplan“ haben keinen verbindlichen Charakter.)

Der Rahmenplan empfiehlt dringend, daß in einer Klasse nur ein Katechet (Priester oder Lehrer) den Religionsunterricht übernimmt. Die katechetischen Anregungen des Rahmenplans können nur so voll verwirklicht werden. Wo es jedoch noch nicht durchführbar ist, die Glaubensunterweisung in die Hand eines Katecheten zu legen, sondern Lehrer und Priester sich in den Unterricht teilen müssen, gelten folgende Regelungen:

I. Grundschule

1. Schuljahr

Vorschlag für eine Kombination zwischen dem Rahmenplan und der Religionsfibel (Herbstausgabe):

Vorausgesetzt ist dabei eine Lehrkraft, die den ganzen Religionsunterricht erteilt. Hinweise auf die katechetischen Grundanliegen des Unterrichtsstoffes bietet das Beiheft Seite 23—28.

| Rahmenplan | | Religionsfibel |
|------------|--------|----------------------------------|
| 1, | S. 21: | } 2, 3, 4, 5 |
| 2, | S. 21: | |
| 3, | S. 21: | |
| 4, | S. 22: | |
| 5, | S. 22: | |
| 6, | S. 22: | 20 bis 25 |
| 7—10, | S. 23: | 26 (27) |
| 11—12, | S. 23: | 1, 52, 53, 50 |
| 13, | S. 23: | 33 |
| 14, | S. 23: | — |
| 15—16, | S. 24: | 34 bis 41 |
| | | 42, 43, 46, 12, 47, 44, 54, (13) |
| 17—18, | S. 24: | 36, 56—61, 8, 9 |
| 19, | S. 24: | 10, 11 |

2. Schuljahr

Auch im 2. Schuljahr wäre es sinnvoll, wenn der ganze Religionsunterricht nur von einer Lehrkraft erteilt würde. Wo sich Lehrer (2 Wochenstunden) und Priester (1 Wochenstunde) in den Unterricht teilen, ist folgende Stoffverteilung vorzunehmen:

Schuljahrsbeginn bis Advent (12 Wochen)

| | |
|---|---|
| Lehrer: | Priester: |
| Rahmenplan S. 25, Nr. 1—6, linke und rechte Spalte; Frohe Botschaft (Herbstausgabe) S. 4—13; | Rahmenplan S. 25—26, Nr. 7—12, linke und rechte Spalte; Frohe Botschaft (Herbstausgabe) S. 14—15; 18—25; |

Advents- und Weihnachtszeit (6 Wochen)

| | |
|--|---|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 26, Nr. 13—19, linke Spalte; Frohe Botschaft S. 26—35; 38—39; 46—47; | Zum gleichen Stoff die rechte Spalte; dazu Üben von Advents- und Weih- nachtsliedern; Wieder- holung RP Nr. 3 mit Besuch der Krippe; Frohe Botschaft S. 36—37; |

Vorösterliche Zeit (10—12 Wochen)

| | |
|--|--|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 27, Nr. 20—26, linke Spalte; Frohe Botschaft, S. 42—43; 40—41; 72—73; 48—55; | 1. RP S. 27, Nr. 20—26, rechte Spalte; 2. Frohe Botschaft, S. 44—45; 58—59; anhand dieser Katechesen Erweiterung der Eucharistiekatechese des 1. Schuljahres; |

Ostern bis Schuljahrsende (10—12 Wochen)

| | |
|--|--|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 27—28, Nr. 27; 29—32, linke und rechte Spalte; Wiederholung RP S. 25, Nr. 1—6, linke und rechte Spalte; Frohe Botschaft S. 56—57; 62—65; 68—69; 74—75; | RP S. 28, Nr. 28; 33—35, linke und rechte Spalte; Frohe Botschaft, S. 60—61; 76—79; 82—83; Wiederholung aller Gebete, Frohe Botschaft S. 84—87; |

3. Schuljahr

Wenn sich der Lehrer (mit 2 Wochenstunden) und der Priester (mit 1 Wochenstunde) in den Unterricht des 3. Schuljahres teilen, gilt dafür folgender Vorschlag:

Schuljahrsbeginn bis Advent (12 Wochen)

| | |
|-------------------------|--------------|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 32, linke Spalte: | 1. RP S. 32: |

| | |
|--|--|
| Abraham, unser Vater im Glauben, GBb (= Glaubensbuch, biblischer Teil) Nr. 10—13 einschl. Nr. 11 und Nr. 14—18. Gott bereitet sein Volk, GBb Nr. 19—28. | Gott ruft alle Menschen in sein Reich (linke und rechte Spalte), sowie rechte Spalte zu: Gott bereitet sein Volk... 2. Erteilung des Erstbeichtunter- richts. |
|--|--|

Advents- und Weihnachtszeit (4 Wochen)

| | |
|---|--|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 33, linke Spalte: Der erwartete Retter kommt in Verborgenheit, GBb Nr. 43, 44, 45, 46, 48. | RP S. 33, rechte Spalte. Dazu: Erstbeichtunterricht. |

Januar bis Ostern (10—12 Wochen)

| | |
|---|---|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 33: Gott lädt uns ein zu seinem Mahle, beide Spalten mit Ausnahme des Wortgottesdienstes; u. U. Lernen der Lieder aus dem Abschnitt: Wir feiern die hl. Messe. | RP S. 33: Wir feiern die hl. Messe, beide Spalten; dazu Wortgottesdienst: Wir hören Worte des Herrn...; u. U. kann der Lehrer das Erlernen der Lieder übernehmen. |

Ostern bis Schuljahrsende (10—12 Wochen)

| | |
|---|---|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 34: Die Kirche bezeugt, Jesus lebt, beide Spalten. | RP S. 34: Wir leben in der Gemein- schaft mit Christus, beide Spalten. |

4. Schuljahr

Für eine Stoffverteilung zwischen Lehrer und Priester gilt folgende Regelung:

Schuljahrsbeginn bis Weihnachten (16 Wochen)

| | |
|--|---|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 36, linke Spalte: Gott ist König, GBb Nr. 30—35; Die Königsherrschaft Gottes ist nahegekommen, GBb Nr. 51—54; 57—58; 62—64; 74. | 1. RP S. 36 f., rechte Spalte: „Gott ist König“, „Die Gottesherrschaft ist nahe- gekommen“, linke und rechte Spalte; 2. „Wer zu Gottes Volk gehört, fragt nach dem Willen Gottes“, |

GBs (= Glaubensbuch, Sakramententeil)
Nr. 6—10; (aus „Januar — Fastenzeit“).

Januar bis Fastenzeit und Fastenzeit bis Ostern (10—12 Wochen)

| | |
|---|---|
| Lehrer: | Priester: |
| RP S. 37, linke Spalte: Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Herrn, GBb Nr. 69, 56, 68; 78—87; Fasten- und Passions- lieder. | RP S. 37, beide Spalten: Wer zu Gottes Volk gehört . . ., Fortsetzung; Rechte Spalte: von „Leiden, Sterben und Auferstehung . . .“ |

Ostern bis Schuljahrsende (10—12 Wochen)

| | |
|---|--|
| Lehrer: | Priester: |
| 1. RP S. 38, linke Spalte: Gott mahnt sein Volk durch die Propheten und verheißt kommendes Heil, GBb Nr. 36—42; 2. RP S. 39, linke und rechte Spalte: Gott steht zum Menschen, GBb Nr. 1—5. | RP S. 38: 1. Gott ruft sein Volk zur Umkehr. 2. Das Sakrament der Buße; jeweils beide Spalten. |

II. Hauptschule

Stoffverteilungsplan für zwei Lehrkräfte

5.—7. Schuljahr

Wenn sich Lehrer und Priester in den Stoff des 5.—7. Schuljahres teilen müssen, übernimmt der Lehrer die Bibelkatechese, d. h. die linke Spalte des Rahmenplans. Der Priester behandelt die Spalten „Katechismus“, „Gottesdienst“ und „Christliches Leben“. Gegebenenfalls ist die umgekehrte Aufteilung möglich.

8. Schuljahr

Wo es nicht möglich ist, daß entweder der Lehrer oder der Priester den ganzen Unterricht übernimmt, gilt folgende Regelung:

In einer kursorischen Lektüre der Heiligen Schrift behandelt der Lehrer Zentralthemen der biblischen Verkündigung. Dafür gilt zunächst ein „Leseplan“ für das 8. Schuljahr (vgl. Anhang; weitere Lesepläne sind vorgesehen). Der Priester wählt aus dem Stoff des Rahmenplans Themen zur Be-

handlung aus, die für die Schüler von besonderer Wichtigkeit sind.

9. Schuljahr

Der Priester übernimmt aus Teil A des Rahmenplanes den Abschnitt I (Was ist der Mensch); aus Teil B: „Jesus Christus, seine Botschaft und seine Kirche begegnen dem Jugendlichen: der Glaube und seine Realisierung“, die Abschnitte II (Gottesdienst und Gebet), III (Umkehr und Versöhnung), IV (Fragen nach dem Glauben), V (Kirchliche Gegenwartskunde). (Ebenfalls übernimmt der Priester die Einleitungsfragen B I, wo der Lehrer diesen Abschnitt nicht behandelt).

Der Lehrer übernimmt aus Teil A die Abschnitte II (Du bist nicht allein) und III (Die Welt, in der wir leben). Ferner aus Teil B den Abschnitt VI: „Die Kirche geht durch die Jahrhunderte“ mit einer ausführlicheren Behandlung der Kirchengeschichte der Heimat. Ferner könnte der Lehrer mit den Schülern ausgewählte Kapitel der Apostelgeschichte lesen und nach Möglichkeit die Einleitungsfragen aus Teil B, Abschnitt I, behandeln. (Im andern Fall übernimmt der Priester diesen Abschnitt.)

Andere Einteilungsmöglichkeiten sind dadurch nicht ausgeschlossen.

III. Erstkommunionunterricht und Hinführung zum Bußsakrament im dritten Schuljahr

1.

Nach dem Rahmenplan sollen alle Kinder im 2. Schuljahr zum Empfang der Eucharistie geführt werden. Der für das 3. Schuljahr vorgesehene Eucharistieunterricht ist darum als vertiefende Katechese angelegt. Solange die gemeinsame Erstkommunionvorbereitung im 3. Schuljahr erfolgt, wird man sie in der Regel mit dem schulischen Religionsunterricht verbinden, und zwar in der Zeit von Weihnachten bis Ostern nach den im Rahmenplan vorgesehenen Einheiten: „Gott lädt uns zu seinem Mahle“ — „Wir feiern die hl. Messe“ — (RP S. 33 und Exkurs 1, S. 29 zur Ergänzung.)

Wo die Möglichkeit einer zusätzlichen außerschulischen Erstkommunionvorbereitung besteht, soll für die inhaltliche Gestaltung der Schwerpunkt auf die Einübung im Beten, Singen und Feiern gelegt werden.

2.

Die Hinführung zum Bußsakrament innerhalb des schulischen Religionsunterrichts kann im 3.

Schuljahr in der Zeit von Schuljahrsbeginn bis Weihnachten auf der Grundlage des im Rahmenplan Seite 39—40 vorgesehenen Exkurses: „Die Hinführung der Kinder zum Empfang des Bußsakramentes“ erfolgen. (Für den außerschulischen Bußunterricht gilt der gleiche Stoffplan.)

Diese erste Hinführung zum Bußsakrament soll den Schwerpunkt jedoch nicht auf die „Technik des Beichtens“, sondern auf die Begegnung mit dem barmherzigen Gott legen. Darum genügt ein kürzerer Bußunterricht, der sich auf die in den angegebenen Vorlagen vorgeschlagenen Einheiten beschränken sollte.

Freiburg i. Br., den 21. Februar 1968

≠ Kernmann

Erzbischof

Nr. 46

Biblischer Leseplan für das 8. Schuljahr (Maximalplan)

I. Gott führt den Menschen aus Unheil zum Heil

- RG Nr Gottes Bund mit Abraham
- 12 In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter 1 Mos 12, 1—9; (Hebr 11, 8 f)
- 16 Entgegen aller Hoffnung hat er geglaubt 1 Mos 17, 1—19 (Hebr 11, 11 f; Röm 4, 17—24)
- Gottes Bund mit Israel, seinem auserwählten Volk
- 40 Ihr sollt diesen Tag feiern von Geschlecht zu Geschlecht aus 2 Mos 12, 1—13, 16 (Mich 6, 3 f; 7, 15; 5 Mos 26, 5—9)
- 41 Zur Rettung ward er mir nach 2 Mos 13, 17—14, 31; aus 2 Mos 15, 1—18 (Js 51, 10)
- 44 Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich erlöst hat aus 2 Mos 19, 1—20, 21; nach 2 Mos 20, 22—24, 6; aus 24, 7—18 (5 Mos 6, 4—7; 11, 13—21; 4 Mos 15, 37—41; Mark 14, 23 f)
- Gottes Bund mit David und seinem Hause
- 72 Gott segnet sein Volk durch das Haus David aus 2 Sam 7
- 75 Gott erwählt Salomo zu Davids Nachfolger und überträgt ihm den Bau des Tempels nach 1 Chron 28—29

Gott mahnt durch die Propheten zur Bundestreue

- 89 Bundestreue will ich und nicht Opfer Os 6, 1—6; (Os 4, 1—3; 11, 1—4)
- 92 Zerreißt euer Herz, nicht eure Gewänder aus Joel 2, 12—3, 2
- 105 Vertraut nicht auf trügerische Worte, sondern hört auf Gottes Weisung Jer 7, 3—11, 14
- 109/114 Klagelieder über das gefallene Jerusalem Klg 1, 1. 12; aus Ps 136
- 113 Trotz verzweifelter Lage kündigt Ezechiel die Siegeskraft des göttlichen Heils Ez 37, 1—14 (RG 119: aus Ps 125)
- 96 Isaias kündigt das Heilsreich aus Jesse Is 11, 1—9
- 98 Micha verheißt das Heil für die Völker Mich 4, 2—4; 5, 1
- Israel fragt nach den Anfängen
- 1/3 Gott schenkt dem Menschen einen Heilsraum 1 Mos 1, 26—29; 2, 4 b—25
- 5 Der freie Mensch entscheidet sich gegen Gott 1 Mos 3, 1—24

II. In keinem anderen ist Heil: Christus, der erhöhte Herr, lebt und wirkt in seiner Kirche

- Alles Fleisch wird schauen Gottes Heil
- 168 Johannes droht das nahe Gericht an Luk 3, 1—14 (Mt 3, 1—12; Mk 1, 1—8)
- 192 Heil den Armen, den Gefangenen, den Blinden Luk 4, 16—24. 28—30 (Luk 7, 18—28 = RG 209)
- 239 Das Reich Gottes bricht die Satansherrschaft Luk 11, 14—26 (Mt 12, 22—30. 43—45; Mk 3, 22—27)
- 244 Das Gleichnis von den bösen Winzern Mt 21, 33—43. 45—46 (Mk 12, 1—12; Luk 20, 9—19)
- 209 Wahrhaftig, du bist der Sohn Gottes Mt 14, 22—33 (Mk 6, 45—52)
- 183 Aus der Bergpredigt aus Mt 5, 1—7, 29
- 260 Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch ihr tut, wie ich euch getan Joh 13, 1—17. 34—35
- 265 Das hohepriesterliche Gebet Jesu Joh 17, 1—10. 15—21. 24. 26
- 271 Ja, ich bin ein König Joh 18, 28—38

- 275 Verurteilung Jesu
Joh 19, 1—16
- 276 Kreuzigung Jesu
Mt 27, 32—44 (Mk 15, 21—32;
Luk 23, 26—43; Joh 19, 17—27)
Die Kirche bekennt Christus als
den auferweckten und erhöhten
Herrn
- 312 Christus ist auferstanden, und so werden
auch die Verstorbenen auferstehen
1 Kor 15, 3—8. 12—14. 42—43. 51—55
- 285/286 Christus ist wahrhaft auferstanden; selig,
die ihn nicht sehen und doch glauben
Joh 20, 19—23. 24—29
- 325 Herr ist Jesus Christus
Phil 1, 1; 2, 5—11
Christus gibt seinen Jüngern
Auftrag und Vollmacht zur
Verkündigung der Frohbotschaft;
er macht die Apostel zum
Fundament seiner Kirche
- 190 Ich habe euch Vollmacht gegeben
Luk 10, 1—3. 16—20 (Mt 9, 37 f;
10, 7—16. 40—42; 11, 20—24)
- 217 Auf diesen Felsen will ich meine Kirche
bauen
Mt 16, 13—20 (Mk 8, 27—30; Luk 9,
18—21; 22, 31—34;
Joh 6, 66. 67—71; 21, 1—19 = RG 287)
- 288 Der Erhöhte sendet und beglaubigt
Mt 28, 16—20 (Luk 24, 44—53;
Apg 1, 4—12)
- 291 Christus sendet den verheißenen Geist
Apg 2, 1—24. 27. 36—41
- 292 Sie hielten fest an der Lehre der Apostel
Apg. 2, 42—47; 4, 32—33; 5, 12—16
- 298 Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch
euch verfolgen Apg 7, 51—8, 3
Erwartet das Kommen der
vollendeten Gottesherrschaft!
- 251 Seid bereit! Unerwartet und plötzlich
kommt der Menschensohn
Mt 24, 37—44 (Luk 17, 26—36;
12, 39—40)
- 252 Das sage ich allen: wachet
Mk 13, 33—37 (Luk 21, 34—36)
- 309 Dann werden wir immerdar beim Herrn
sein 1 Thess 1, 1—2; 4, 13—18
- 255 Kommt ihr Gesegneten meines Vaters
Mt 25, 31—46
- 343 Sie werden sein Volk sein, und Gott selbst
wird bei ihnen sein
Off 21, 1—7. 9—14. 22—24; 22, 1—2

Kapitelüberschriften, die sich von denen der Reich-Gottes-Bibel unterscheiden, können als kerygmatische Wegweisungen zur Thematik des vorliegenden Leseplanes verstanden werden.

Die in Klammern () gesetzten Stellen, direkte, sachlich-inhaltliche oder thematische Parallelen, stehen nur teilweise in der Reich-Gottes-Bibel; der Katechet soll dafür die Vollbibel zur Hand haben.

Nr. 47

Ord. 21. 2. 68

Religionsunterricht

Mit der Durchführung des Schulentwicklungsplanes I in Baden-Württemberg und den vom Kultusministerium herausgegebenen Richtlinien für den ersten Abschnitt (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sonderschule) sowie der damit verbundenen Bildung von Nachbarschaftsschulen (Mittelpunktsschulen) haben sich bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichtes gegenüber der bisherigen Praxis wesentliche Änderungen ergeben. Dazu kommt, daß auch die Einführung des Rahmenplanes für die Glaubensunterweisung die Religionslehrer vor neue und große Aufgaben stellt.

Um eine zuverlässige Übersicht über die im laufenden Schuljahre 1967/68 bestehende Situation des kath. Religionsunterrichtes im Bereich der Erzdiözese zu gewinnen und die Verteilung der Religionsstunden auf die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte festzustellen, halten wir eine erneute Umfrage für dringend geboten.

Zu diesem Zweck werden den Erzb. Dekanaten Formblätter für die in den einzelnen Pfarreien bestehenden Schularten (Gymnasien, Realschulen, Volksschulen — Grund- und Hauptschulen — und berufsbildende Schulen) übersandt, die genau auszufüllen und bis spätestens 31. März 1968 an das Erzb. Ordinariat zurückzureichen sind. Die Fragebogen sind doppelt auszufertigen; eine Fertigung geht an die Kirchenbehörde, die andere verbleibt bei den Akten des Erzb. Dekanates.

Nr. 48

Ord. 26. 2. 68

Frühjahrskonferenz 1968

Auf der Frühjahrskonferenz der Kapitel soll folgendes Thema behandelt werden:

„Die stufenweise Durchführung des Rahmenplans für die Glaubensunterweisung in der Erzdiözese“

(vgl. Amtsblatt 1967, S. 101 ff. Nr. 121 und S. 138 Nr. 160)

Für die von den Dekanaten bestellten Referenten auf der Frühjahrskonferenz findet in Kürze eine Vorbesprechung statt, die ihnen die Arbeit erleichtern und eine sachkundige Unterrichtung der Geistlichen und Religionslehrer (-innen) gewährleisten soll. Der Termin für diese vorbereitende Besprechung wird den Dekanaten bekanntgegeben.

Über den Verlauf der Konferenz wolle ein protokollarischer Bericht verfaßt und vorgelegt werden.

Nr. 49

Fastenhirtenbrief 1968

In einer sehr erweiterten Ausgabe erscheint im Verlag Badenia in Karlsruhe der diesjährige Fastenhirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs. In ihm werden die aktuellen Fragen um das richtige Verständnis der Heiligen Schrift angesprochen und die Lehre der Kirche anhand der dogmatischen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die göttliche Offenbarung dargestellt. Der Hirtenbrief bietet sich daher an als Grundlage für die Bibelarbeit in den Pfarreien und Gruppen.

Der Hirtenbrief kann nur durch den Badenia-Verlag in Karlsruhe, Steinstraße 17—21, oder die Erzb. Expeditur, Freiburg, Herrenstr. 35, bezogen werden.

Nr. 50

Ord. 23. 2. 68

Eigenmessen der Erzdiözese Freiburg

Soeben sind erschienen:

Die Eigenmessen der Erzdiözese Freiburg
lateinisch und deutsch
Ausgabe für den liturgischen Gebrauch
Herausgegeben im Auftrag
des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs
von Freiburg
Verlag Herder Freiburg
304 Seiten, Kunstledereinband, 36,— DM.

Die Anschaffung kann aus Mitteln des Kirchenfonds erfolgen.

Das Buch beinhaltet außer den Diözesanproprien einschließlich der Perikopen den Ordo Missae und die erforderlichen Präfationen, so daß für die Feier eines Diözesan-Eigenfestes kein zusätzliches Buch benötigt wird.

Um die aktive Beteiligung auch des Volkes zu ermöglichen, sind die entsprechenden Eigenmessen als Ergänzung zum Schott-Meßbuch oder zum Diözesangebet- und gesangbuch „Magnifikat“ in Vorbereitung. Erscheinungstermin: Herbst 1968.

Nr. 51

Ord. 5. 2. 68

Jugendkreuzweg 1968

Am Freitag, 5. April 1968, wird die Jugend in Ost und West den gemeinsamen Kreuzweg in einer neuen Form beten.

Der neugestaltete „Kreuzweg für den Frieden“ hat eine andere Struktur als der übliche Kreuzweg mit 14 Stationen. Die Autoren haben sich an eine Jahrhunderte hindurch gepflegte Tradition gehalten. In Anlehnung an einen Kreuzweg der „sieben Fußfälle“, der heute noch in manchen Gegenden Deutschlands bekannt ist, wurde ein Kreuzweg mit folgenden sieben Stationen geschaffen:

- I. Jesus wird festgenommen
- II. Jesus wird verurteilt
- III. Jesus nimmt das Kreuz
- IV. Jesus begegnet Simon
- V. Jesus wird hingerichtet
- VI. Jesus sieht seine Mutter
- VII. Jesus stirbt am Kreuz

Die Jugend in jeder Pfarrei unserer Erzdiözese ist aufgerufen, sich zu diesem gemeinsamen Gebet zusammenzufinden.

Ankündigungsplakate und die neuen bebilderten Texte sind im Jugendhaus Düsseldorf, Verkaufsabteilung, 4 Düsseldorf 10, Postf. 10 006, zu bestellen. Bestellkarten werden von dort an alle Pfarrämter versandt.

Die Kollekte beim Jugendkreuzweg ist der Beitrag der Jugend für die Jugendarbeit in unserer Patendiözese in Mitteldeutschland. In diesem Jahr wird dadurch der dringend notwendige Umbau des dortigen Jugendhauses ermöglicht.

Die Kollekte bitten wir auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 62 402, Katholische Jugend, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, mit dem Vermerk „Jugendkreuzweg“ einzuzahlen.

Weitere Hinweise sind in „unsere brücke“ März 1968, Nr. 3 zu finden.

Nr. 52

Suchanzeige Eheschließung Caspar Gundermann

Herr Hans Gundermann, 87 Würzburg, Augustinerstraße 2, sucht den Traueintrag für Caspar Gundermann, Feldweibel i. Inf. Rgt. Herzog Carl. Raum: Nordbaden (Heidelberg) 1800—1801. Ehefrau: Josepha Huber (Hieber)

Zuschriften erbeten an Hans Gundermann, 87 Würzburg, Augustinerstraße 2.

Kurs für Oberministranten

Der nächste Oberministrantenkurs findet vom 15. bis 19. April 1968 in Hegne, St. Elisabeth, statt.

Auf dem Programm stehen: „Die Eucharistiefeier als Opfer, Mahl, Danksagung“; Geschichte und Gestalt der heiligen Messe; liturgisches Sprechen; liturgische Übungen; liturgische Geräte und Gewänder; das Amt des Oberministranten; Gestaltung der Ministrantenstunde; Leben, Feiern, Aktionen der Ministrantengruppe; Singen, Spielen, Bunter Abend; Abendgestaltungen.

Kosten: DM 20,—.

Anmeldung an: Erzbischöfliches Seelsorgeamt — Mannesjugend —, 78 Freiburg, Postfach 449.

Schulungskurse und Werkwochen

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge laden zu folgenden Kursen ein:

1. Arbeitstagung: „Auf dem Weg zur Ehe“
vom 1.—4. April 1968 in der Landvolkshochschule Wies, Post Steingaden
2. Deutsch-französisches Studienseminar
„Kirche und Totalitarismus“
vom 22.—27. April 1968 in Fulda
3. Werkwoche: „Die Sprache der Verkündigung in einer naturwissenschaftlich-technisch geprägten Welt“
vom 27.—31. Mai 1968 in Haus Altenberg

4. Werkwoche über Fragen der religiösen Sprache und Verkündigung heute „Alter Wein in neuen Schläuchen?“
vom 3.—7. Juni 1968 in Haus Altenberg

Anmeldungen sind zu richten an das Jugendhaus 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 008, Carl-Mosterts-Platz.

Exerzitien für höhere Schüler und Schülerinnen

Für höhere Schüler und Schülerinnen aus der Oberstufe, die als angehende Akademiker in der Berufsentscheidung stehen und in Kürze ihr Studium an der Universität beginnen werden, erscheinen besondere Exerzitienkurse als eine dringende Voraussetzung zu einem persönlichen Glauben.

Religionslehrer und Pfarrgeistliche werden auf folgende Kurse hingewiesen:

Abiturientenexerzitien
Exerzitienhaus Hegne/Bodensee,
6.—10. April Dr. Josef Sauer,
Studentenpfarrer

Primanerexerzitien
Exerzitienhaus Neckarelz,
6.—10. April Vinzenz Platz,
Diözesanjugendseelsorger

Sekundanerexerzitien
Erzabtei St. Martin in Beuron
5.—9. April P. Rupert Haungs OSB

Primanerinnenexerzitien
St. Ulrich bei Freiburg
5.—9. April Rudolf Schönit, Religions-
lehrer, Villingen

Haus Hochfelden in Obersasbach
6.—10. April Konrad Haug, OStR.
Mannheim

Priesterexerzitien

Kloster Reute 7961 über Aulendorf
5.—9. August P. Wilfried Busenbender OFM,
Euskirchen

Benediktinerabtei 5471 Maria Laach

- 1.—5. Juli P. Dr. Pius Merendino
 14.—18. Oktober P. Dr. Pius Merendino
 11.—15. November P. Dr. Pius Merendino
 2.—6. Dezember P. Dr. Pius Merendino

Beginn der Exerzitien am Abend des ersten Tages (18.00 Uhr). Schluß am Morgen des letzten Tages (8.15 Uhr).

Die Anmeldungen richte man bitte an:

Gastpater, 5471 Maria Laach (Tel. Niedermendig 0 26 52/285).

Gemeinschaftsexerzitien der Bewegung Mondo Migliore

Dienst an der Einheit — für Priester, Ordensleute, Laien (Männer, Frauen, Jugend), für Pfarrlaienräte und für alle Gruppen und Gemeinschaften des kirchlichen Lebens, gehalten von den Mitarbeitern Pater Lombardis.

M ä r z

4. — 10. 5500 Trier, Franz-Ludwig-Straße,
St. Josefssstift, Diözesan-
Exerzitienhaus
7. — 10. 7090 Schönenberg, Post Ellwangen/Jagst,
abends Diözesan-Exerzitienhaus — für
Pfarrer, Pfarrlaienräte und aktive
Laien
8. — 10. 1000 Berlin 22 (Kladow),
abends Lüdickeweg 5-7, Exerzitienhaus
„Maria Frieden“ — Wochenende
für im Apostolat Tätige
14. — 17. 7090 Schönenberg, Post Ellwangen/Jagst,
abends Diözesan-Exerzitienhaus — für
Pfarrer, Pfarrlaienräte und aktive
Laien
15. — 17. 1000 Berlin 22 (Kladow),
abends Lüdickeweg 5-7, Exerzitienhaus
„Maria Frieden“ — Wochenende
für im Apostolat Tätige
19. — 25. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,
Kölnstr. 62, Postfach 362
21. — 24. 7090 Schönenberg, Post Ellwangen/Jagst,
abends Diözesan-Exerzitienhaus — für
Pfarrer, Pfarrlaienräte und aktive
Laien

25. — 30. 8490 Cham/Opf., Ludwigstr. 11,
Exerzitienhaus Mariahilf

A p r i l

5. — 11. 4292 Rhede bei Bocholt, St.-Gudula-
Kloster
16. — 21. 8262 Altötting, Neuöttinger Straße 53,
abends St. Franziskushaus
24. — 30. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,
Kölnstr. 62, Postfach 362
26. — 1. 5. 7901 Schloß Brandenburg/I., Post
abends Regglisweiler, Exerzitienhaus

M a i

17. — 23. 4178 Kevelaer, Kapellenplatz 35,
Priesterhaus
22. — 27. 8700 Würzburg, Diözesan-Exerzitien-
abends heim Himmelsporten
25. — 31. 5160 Düren, Eucharistisches Zentrum,
Kölnstr. 62, Postfach 362
26. — 30. 5947 Fredeburg/Sauerland, Haus
St. Raphael
31. — 4. 6. 5941 Oberhundem,
Dr.-Konrad-Adenauer-Haus
(Familienexerzitien)

Die Anmeldungen werden erbeten an die betref-
fenden Exerzitienhäuser. Wenn nichts vermerkt,
Beginn der Exerzitien am ersten Tag abends, Schluß
am letzten Tag früh.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei
Geißlingen, Kreis Waldshut, wird einem geistlichen
Pensionär als Wohnung angeboten.

Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt
7891 Griesen wenden.

Ernennung von Ehrendekanen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Ur-
kunde vom 13. Februar 1968 den seitherigen Dekan
des Landkapitels Waldshut H. H. Geistl. Rat Oskar
Tröndle in Waldshut und den seitherigen Dekan
des Landkapitels Philippsburg H. H. Geistl. Rat
Johannes Gothe in Huttenheim zu Ehrendekanen
ernannt.

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. März 1968 wurden Studentenfarrer Dr. Wolfgang Ruf in Freiburg zum Studentenfarrer der Hochschulgemeinde Konstanz und Rektor Helmut Welsch in Freiburg zum Studentenfarrer der Hochschulgemeinde Freiburg bestellt.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Hochw. Herrn Pfarrers Rudolf Albrecht entsprochen und ihn mit Wirkung vom 6. März 1968 von der Verwaltung der Pfarrkuratie St. Ilgen entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt cum reservatione pensionis in den Ruhestand versetzt.

Versetzungen

1. Jan.: Schnappinger Peter, Pfarrvikar in Müllheim, als Pfarrverweser nach Müllheim
4. Jan.: Häring Karl, Pfarrvikar in Rheinfeld-Warmbach, als Pfarrverweser nach Rheinfeld-Warmbach
8. Jan.: Kleiser Werner, Vikar in Triberg, als Rektor an das Kath. Lehrlingsheim Freiburg
9. Jan.: Ganter Hubert, Pfarrvikar in Burgweiler, als Pfarrverweser nach Levertswweiler
9. Jan.: Seiler Theobald, Pfarrer in Levertswweiler, als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach Großweier
12. Jan.: Asal Pater Walfried SCJ., als Vikar nach Meßkirch

12. Jan.: Brath Pater Andreas, Vikar in Forchheim, i. g. E. nach Neustadt/Schw.
12. Jan.: Fackler Günther, Vikar in Meßkirch, i. g. E. nach Haslach i. K.
12. Jan.: Gemsa Johannes, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Triberg
12. Jan.: Grein Wolfgang, Vikar in Ötigheim, i. g. E. nach Forbach
12. Jan.: Hofmann Roland, Vikar Waldshut, i. g. E. nach Ötigheim
12. Jan.: Kohler Hermann, Vikar in Bühlertal-Obertal, Liebfrauen, i. g. E. nach Forchheim
12. Jan.: Mayer Richard, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Bühlertal-Obertal, Liebfrauen
15. Jan.: Ehmann Bernhard, Vikar, z. Zt. Krankheitsurlaub, als Vikar nach Schonach
17. Jan.: Schöffauer Norbert, Vikar in Neustadt, als Pfarrkurat nach Feldberg und als Rektor an das Caritas-Haus-Feldberg
31. Jan.: Bussemer Fritz, Pfarrvikar in Mannheim-Feudenheim, St. Peter und Paul i. g. E. nach Bühl, St. Peter und Paul
6. Febr.: Pfaff Rudolf, Vikar in Pfullendorf, als Pfarrverweser nach Burgweiler
12. Febr.: Ganswindt Gerhard, Kooperator in Freiburg, St. Martin, als Vikar nach Mannheim, Liebfrauen
12. Febr.: Klinger Hansjörg, Vikar in Mannheim, Liebfrauen, i. g. E. nach Gengenbach

Im Herrn ist verschieden

24. Febr.: Ritsche Joseph, resign. Pfarrer von Riedheim/Hegau,
† in Weiterdingen.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat